

Tanzdemo?

Wir tanzen heute für die Trennung von Staat und Kirche.

Es gibt in Deutschland nach wie vor starke Verflechtungen zwischen Kirche und Staat, zum Beispiel

- im kirchlichen Arbeitsrecht
- bei der Kirchensteuer
- beim Religionsunterricht an Schulen
- bei Staatsleistungen an die Kirchen
- und beim Tanzverbot.

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, all diese Missstände zu beseitigen, eine vollständige Trennung von Staat und Kirche zu gewährleisten und eine diskriminierungsfreie Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften zu garantieren.

Über die Piratenpartei

Wir PIRATEN treten dafür an, die Politik in diesem Land zu ändern. Wir wollen eine bessere Einbindung der Bürger in die Entscheidungsfindung – dazu möchten wir zum Beispiel die Hürden für Volksbegehren deutlich reduzieren. Wir möchten, dass politische Prozesse transparent und nachvollziehbar werden, um Korruption und Lobbyismus frühzeitig erkennbar zu machen. Wir wehren uns gegen die immer tiefergehenden Eingriffe des Staats in die Privatsphäre der Bürger.



PIRATENPARTEI
Stuttgart

➤ www.piratenpartei-stuttgart.de

V.i.S.d.P: Oliver Burkardsmaier, Piratenpartei Stuttgart,
Stöckachstr. 53, 70190 Stuttgart



PIRATEN

Tanzen für die Trennung von Kirche und Staat

Wir tanzen heute für die Trennung von Staat und Kirche.

Das Tanzverbot ist dabei nur der Anlass, mit dem wir auf die starke Verflechtung zwischen Kirche und Staat aufmerksam machen wollen. Dieses Verbot besteht, obwohl das Grundgesetz die Religionsfreiheit garantiert, und damit ausdrücklich auch die Freiheit, keiner Religion anzugehören.

Auch Bereiche wie das kirchliche Arbeitsrecht, die Eintreibung der Kirchensteuer, Religionsunterricht an Schulen und staatliche Leistungen an Kirchen ohne Gegenleistung spiegeln das Fehlen der Trennung wider.

Das Tanzverbot

Auch in diesem Jahr herrscht an sieben Tagen Tanzverbot. Sechs dieser sieben Tage sind den christlichen Kirchen geschuldet: Neben Ostern gilt das Verbot am Totensonntag, am Buß- und Betttag und an Allerheiligen. Einzig am Volkstrauertag hat das Verbot einen säkularen Hintergrund.

An diesen Tagen ist nicht nur das Tanzen verboten, auch dürfen verschiedene Filme nicht gezeigt werden. Das bekannteste Beispiel ist der Monty-Python-Film „Das Leben des Brian“.

Der Staat schreibt dabei seinen Bürgern vor, sich den Vorstellungen der großen christlichen Kirchen unterzuordnen. Club- und Discothekenbesucher finden sich vor verschlossenen Türen, und in Radio und Fernsehen ist das Programm eingeschränkt.

Religionsunterricht an Schulen

An praktisch allen Schulen findet ein christlicher Religionsunterricht statt. Damit wird der Kirche eine Bühne gegeben, ihre Inhalte niederschwellig an ein großes, leicht zu beeinflussendes Publikum zu vermitteln. Zudem werden die Religionslehrer vom Staat bezahlt, während der Inhalt des Unterrichts in den Händen der Kirchen liegt. Die Ausbildung der Lehrer findet zwar an den Universitäten statt, deren Lehrstühle wiederum werden aber von den Kirchen besetzt.

Kirchensteuer

Der Staat treibt für die großen christlichen Kirchen die Kirchensteuer ein.

Dadurch werden nicht nur alle anderen Glaubensgemeinschaften benachteiligt, die christlichen Kirchen haben dadurch auch einen erheblichen finanziellen Vorteil, da sie diese Aufgabe nicht selbst übernehmen müssen.

Dies steht im Gegensatz zum Grundgesetz, welches regelt:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ (Artikel 137 Grundgesetz)

Kirchliches Arbeitsrecht

Die Kirchen erhalten signifikante staatliche Zuschüsse für ihre sozialen Einrichtungen. Dies betrifft bis zu 90% aller Gehälter. Dennoch dürfen sie Mitarbeitern kündigen, wenn diese sich scheiden lassen, aus der Kirche austreten oder sich als homosexuell outen.

Staatsleistungen an die Kirchen ohne Gegenleistung

Der deutsche Staat - und damit jeder Steuerzahler, egal ob Kirchenmitglied oder nicht - bezahlt beiden großen christlichen Kirchen jedes Jahr einen finanziellen Ausgleich, da den Kirchen zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Säkularisierung Besitztümer enteignet wurden.

Die Entschädigung war jedoch nicht dauerhaft vorgesehen. Dennoch werden bis heute insgesamt über 500 Millionen Euro jährlich von den Ländern an die beiden großen christlichen Kirchen gezahlt.

Den im Grundgesetz vorgesehenen Rahmen für Staatsleistungen hat der Bund - obwohl seit 1919 durch die Verfassung gefordert - bis heute nicht geschaffen, so dass unzählige, unübersichtliche Verträge mit einzelnen Kirchen bestehen.

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, all diese Missstände zu beseitigen, eine vollständige Trennung von Staat und Kirche zu gewährleisten und eine diskriminierungsfreie Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften zu garantieren.